GAGGENAU

Amt/Abteilung:	Beteiligungen	Anlagedatum:	11.05.2022
Verfasser:	Hochstuhl, Jann		
Aktenzeichen:	I/20/960.042/1/JH	Vorlagen- Nummer:	2022/102

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus Ö/N
Beratungsfolge:		
Gemeinderat	**30.05.2022**	**öffentlich**

Vorberatung in weiteren Gremien:

Sachverhalt

Der Gemeinderat wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzung vom 22. Mai 2006 über die Änderung der Gemeindeordnung und über die damit verbundene neue Regelung für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen informiert; vgl. hierzu auch § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO).

Vor dem Hintergrund der damals dargestellten Rechtslage hat der Gemeinderat über die Annahme folgender Spenden zu entscheiden:

s. Anlage

Nach Auffassung der Verwaltung wird durch die Annahme der Spenden nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausübung steht und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird. Im Übrigen wird das Engagement der Spender ausdrücklich begrüßt.

Beschlussvorschlag

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die zweckgebundenen Spenden anzunehmen.

Anlagen
Anlage 1 öffentlich